

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 14/2019

Veröffentlicht am: 04.04.2019

Erste Änderung vom 8. März 2019

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „North American Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 06. März 2014 (Amt. Mit. 18/2014)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien hat gemäß § 44 Abs.1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 482), am 8. März 2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges in den Bereichen American Studies, British Studies oder Anglophone Studies oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 30 LP (oder äquivalente Leistungen aus einem nicht modularisierten Studiengang) aus den oben genannten Bereichen, darunter mindestens 15 LP bezogen auf nordamerikaspezifische Inhalte, vorweisen. Sofern die nordamerikaspezifischen Inhalte nicht aus dem Zeugnis bzw. dem Transcript of Records hervorgehen, ist der Nachweis darüber von der Bewerberin bzw. dem Bewerber in geeigneter Weise zu erbringen.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein aktueller Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist und darf bei Bewerbungsschluss nicht älter sein als zwei Monate sein. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

- (3) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).
- (4) Der Prüfungsausschuss (§ 16) kann die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen von höchstens 30 LP erbracht werden. In diesem Fall kann sich das Studium entsprechend verlängern.
- (5) Die besonderen Zugangsvoraussetzungen sind: Kenntnisse in Englisch mindestens auf Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarates.

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>(Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von LP
G1.1 Literary Studies: History	12 LP	Pflichtmodul	Basismodul (Introduction)	Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbstständig zentrale nordamerikanische literarische Texte mit den verschiedenen Methoden der Literaturwissenschaft zu analysieren, sich selbstständig Kontexte zu erarbeiten und Kontexte und Texte in ihrer Interdependenz zu verstehen.	Keine Voraussetzungen	Studienleistungen: Klausur Präsentation oder Projekt oder Portfolio oder Protokoll Modulprüfung: mündl. Prüfung
G1.2 Literary Studies: Application	12 LP	Pflichtmodul	Aufbaumodul (Advanced)	Sie sollen komparativ, integrativ und kontrastiv die Nationalliteraturen vor allem der USA und Kanadas zueinander in Bezug setzen und Konzepte wie Nation, Kultur, Ethnizität, soziale Klasse und Geschlecht kritisch hinterfragen können.	Keine Voraussetzungen	Studienleistung: Präsentation oder Projekt oder Portfolio oder Protokoll Präsentation oder Projekt oder Portfolio oder Protokoll Modulprüfung: Hausarbeit (6.000-7.000 Wörter)
G2.1 Cultural Studies: Pluralities	12 LP	Pflichtmodul	Basismodul (Introduction)	Neben einführenden Methoden zur Betrachtung und Analyse verschiedenartiger kultureller Phänomene (z.B. Film, Kunst, Musik, Architektur) sollen Studierende die Wechselbeziehungen und -wirkungen ebenso wie die Pluralität nordamerikanischer Kultur(en) und Literatur(en) erkennen, beschreiben und analysieren können.	Keine Voraussetzungen	Studienleistungen: Präsentation oder Projekt oder Portfolio oder Protokoll Präsentation oder Projekt oder Portfolio oder Protokoll Modulprüfung: Hausarbeit (6.000-7.000 Wörter)
G2.2 Cultural Studies: Perspectives	12 LP	Pflichtmodul	Aufbaumodul (Advanced)	Die Studierenden sollen ausgewählte Aspekte der nordamerikanischen Kulturen und deren Entwicklung in einem Überblick kennen und in angemessener	Keine Voraussetzungen	Studienleistungen: Klausur (90 min.) Präsentation oder Projekt oder Portfolio oder Protokoll

				Weise zentralen Konzepten und Theorien der <i>North American Studies</i> zuordnen und eigenständig erforschen lernen.		Modulprüfung: Hausarbeit (6.000-7.000 Wörter)
G3.1 Interdisciplinary Studies: Theory and History	6 LP	Wahlpflichtmodul	Basismodul (Introduction)	Neben einem Überblick über die verwandte Literatur Großbritanniens und deren Einflüsse und Wechselbeziehungen zur nordamerikanischen Literatur sollen die Studierenden mit interdisziplinären Methoden und Theorien vertraut werden und lernen, diese selbstständig anzuwenden.	Erfolgreicher Abschluss von G1.1	Studienleistungen: Präsentation oder Projekt Klausur Modulprüfung: Portfolio
G3.2 Interdisciplinary Studies: Theory and Application	12 LP	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul (Advanced)	Die Studierenden sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass wissenschaftliche Fragestellungen komplex sind und in ihrer Vielschichtigkeit trans- bzw. interdisziplinär betrachtet werden können.	Keine Voraussetzungen	Studienleistung: Präsentation oder Projekt oder Portfolio oder Protokoll Modulprüfung: Hausarbeit (6.000-7.000 Wörter)
G4 Academic Skills	12 LP	Pflichtmodul	Praxismodul (Practical Skills)	Die Studierenden sollen sowohl unter Anleitung als auch in eigenständiger Arbeit praktische Erfahrungen in einer akademischen Organisation sammeln und ihre eigenen Forschungsergebnisse sowohl einer größeren Gruppe als auch ihrer eigenen Lerngruppe zugänglich machen.	Keine Voraussetzungen	Studienleistungen: 1 Präsentation 1 Präsentation oder Projekt oder Protokoll Modulprüfung: Portfolio (pass/fail) Das Modul ist unbenotet gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen.
S1 Gender Studies	12 LP	Wahlpflichtmodul	Profilmodul (Specialization)	Die Studierenden sollen die Befähigung zur Wahrnehmung geschlechtsspezifischer und –hierarchischer Strukturen gesellschaftlicher Wirklichkeit sowie korrespondierende Norm-, Symbol- und Ordnungssysteme erwerben und sie sollen Kritikfähigkeit ausbilden gegenüber geschlechterstereotypisierenden und –hierarchisierenden Ordnungs- und Konstruktionsmustern.	Keine Voraussetzungen	Studienleistungen: Präsentation oder Projekt oder Portfolio (2 insgesamt) Modulprüfung: Hausarbeit oder Projekt (6.000-7.000 Wörter)

S2 Media Studies	12 LP	Wahl- pflichtmodul	Profilmodul (Specialization)	Die Studierenden sollen die <i>North American Studies</i> durch die Disziplin der Medienwissenschaft erfahren und praktizieren, die Medienvielfalt traditioneller und neuer Medien kennenlernen, deren kulturelle Bedeutung kritisch hinterfragen und Medienkultur als wesentlichen Faktor im öffentlichen Diskurs Nordamerikas wahrnehmen.	Keine Voraussetzungen	Studienleistungen: Präsentation oder Projekt oder Portfolio (2 insgesamt) Modulprüfung: Hausarbeit oder Projekt (6.000-7.000 Wörter)
Final Thesis	30 LP	Pflichtmodul	Abschluss- modul (Final)	Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit bzw. ein eigenständiges Entwicklungsprojekt, in dem die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Faches selbstständig wissenschaftlich bearbeiten zu können. In der mündlichen Prüfung sollen die Studierenden sowohl die Arbeit diskutieren als auch deren Relevanz in einem größeren Kontext der Nordamerikastudien darlegen können.	Die Studierenden müssen mindestens 60 LP erreicht haben.	Modulteilprüfungen: Masterarbeit (24 LP): 25.000-30.000 Wörter (60-70 Seiten) Disputation (6 LP)

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „North American Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten der ersten Änderungssatzung nach der Prüfungsordnung vom 06. März 2014 aufgenommen haben, kann der Prüfungsausschuss Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf die geänderte Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 4.3.2019

gez.

Prof. Dr. Carmen Birkle
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 05.04.2019